

1. Angaben zur Betriebsanlage		Stand vom: _____
Firmenname:		
Ortsangaben: (Straße, Gebäude, Geschoss usw.)		

2. Beschreibung der baulichen Gegebenheiten und Anlagen	
Lacklager (Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten gem. VbF)	
Abmessungen:	
eigener Brandabschnitt (F90), Brandschutztür, Auffangwanne	
Be- u. Entlüftung:	
<input type="checkbox"/> natürliche Be- u. Entlüftung (jeweils 2% der Bodenfläche)	
<input type="checkbox"/> mechanische Be- u. Entlüftung: _____ m <sup>3</sup> /h (Ein 2facher Luftwechsel ist erforderlich.)	
Gewerbebehördliche Genehmigung:	GZ _____ vom ____ . ____ . ____
<u>Bauliche Anforderungen der VEXAT §13:</u>	
Im Lacklager müssen Wände, Decken und Fußböden sowie Türen und Tore nicht brennbar ausgeführt sein. Der Fußboden muss elektrostatisch ableitfähig, mit einem Widerstand von nicht mehr als 10 <sup>8</sup> Ohm sein.	
erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Dokumente gem. Punkt 9	

3. Verfahrens- und ggf. Tätigkeitsbeschreibung
Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten: Im diesem VbF-Lager werden Lacke, Verdünnung und lösungsmittelhaltige Abfälle gelagert. Weiters werden Lösungsmittelreste und Altlacke in größere Entsorgungsbehälter umgefüllt. => „aktive Lagerung“

4. Stoffdaten
Die Arbeitsstoffliste, die Beurteilung der Arbeitsstoffe, sowie die Sicherheitsdatenblätter liegen dem Sicherheits- u. Gesundheitsschutzdokument bei.

5. Ermittlung Beurteilung
<b>Frage 1) Sind brennbare Stoffe vorhanden?</b>
Ja. Lagerung von Waschverdünnung, LM-hältigen Abfällen, Lacken in geschlossenen Gebinden. Es werden auch Lack- bzw. Lösungsmittelreste in größere Entsorgungsbehälter umgefüllt.
<b>Frage 2) Kann durch ausreichende Verteilung in der Luft explosionsfähige Atmosphäre entstehen?</b>
Ja, bei undichten Behältern, schlecht sitzenden Deckel etc. kann eine explosionsfähige Atmosphäre entstehen.
<b>Frage 3) Ist die Bildung eines explosionsgefährdeten Bereiches möglich?</b>
Ja.
<b>Frage 4) Ist die Bildung eines explosionsgefährdeten Bereiches zuverlässig verhindert?</b>
Nein. Auch im Normalbetrieb bei natürlicher Belüftung oder einer mechanischen Belüftung mit 2fachem Luftwechsel kann eine explosionsfähige Atmosphäre gebildet werden.

Bei mechanischer Lüftung: (Ein 2facher Luftwechsel ist erforderlich.)  
 Länge \_\_\_m mal Breite \_\_\_m mal Höhe \_\_\_m = Volumen des Lacklagers \_\_\_m<sup>3</sup>  
 Luftwechselrate = Abluftvolumen \_\_\_\_\_m<sup>3</sup>/h / Volumen der Kabine \_\_\_m<sup>3</sup> = \_\_\_ pro Stunde

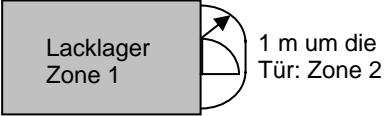
Bei natürlicher Lüftung: (2% der Bodenfläche als Lüftungsöffnung)  
 Länge \_\_\_m mal Breite \_\_\_m = Grundfläche des Lacklagers \_\_\_m<sup>2</sup>  
 Grundfläche (m<sup>2</sup>) mal 10000 mal 0,02 (2%) = \_\_\_\_\_cm<sup>2</sup> Lüftungsquerschnitt für Zu- u. Abluftöffnung  
 Tatsächlich vorhandener Lüftungsquerschnitt: \_\_\_\_\_cm<sup>2</sup>

- ⇒ Einstufung in Zone 1
- ⇒ +1 m Zone 2 um Öffnungen

**Frage 5) Ist die Entzündung in einem explosionsgefährdeten Bereich zuverlässig verhindert?**

Ja, bei Umsetzung und Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die in Punkt 6 behandelt werden.

**ERGEBNIS ZONENFESTLEGUNG**

Bereich	Freisetzung von Gasen / Dämpfen / Nebel		
	Zone 0 ständig, langfristig oder häufig	Zone 1 gelegentlich	Zone 2 selten und während eines kurzen Zeitraums
 <p>Lacklager Zone 1</p> <p>1 m um die Tür: Zone 2</p>			
Lacklager	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 m rund um Öffnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Notwendige Dokumente:**

Als Nachweis für die Eignung der verwendeten Arbeitsmittel für die jeweilige Zone ist die Konformitätserklärung bzw. bei älteren Arbeitsmitteln der Nachweis aus den techn. Angaben bzw. eine Ex-Schutzbeurteilung (Gefahrenanalyse gem. §9 VEXAT) über die Arbeitsmittel notwendig.

**6. Maßnahmen**

**6.1 Verhinderung oder Einschränkung der Bildung bzw. Überwachung der Konzentration in explosionsgefährdeten Bereichen**

-

**6.2 Verhinderung von Zündquellen in explosionsgefährdeten Bereichen**

Ausführung der elektrischen und nichtelektrischen Betriebsmittel gem. VEXAT

Gruppe: ___	Kategorie: ___	Explosionsgruppe: ___	Temperaturklasse: ___	
-------------	----------------	-----------------------	-----------------------	--

Eine Liste der in diesem explosionsgefährdeten Bereich verwendeten Arbeitmittel befindet sich in Beilage 6, Punkt 9.

Bewertung und Beurteilung von Zündquellen - Maßnahmen:		Maßnahme erfüllt? JA
Mechanisch erzeugte Funken:	Verbot von funkenziehendem Handwerkzeug (z.B. Winkelschleifer).	<input type="checkbox"/>
Statische Elektrizität:	Vorhandene Gitterroste, Wannen, Regale und größere Gebinde (Fass) müssen mit einem Potentialausgleich/Erdung versehen sein.	<input type="checkbox"/>
Blitzschlag:	Blitzschutzanlage muss installiert sein.	<input type="checkbox"/>
Sonstige Gefährdungen:	Verbot von z.B. Radio, Heizstrahler, Wanduhr, Feuerzeug etc.	<input type="checkbox"/>

6.3 Notwendige Prüfungen:

⇒ Prüfungen der Neuanlage gem. „Lex specialis“ <sup>*)</sup>	Prüfung vor Inbetriebnahme
⇒ Wiederkehrende Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel gem. „Lex specialis“ <sup>*)</sup> inkl. Bodenwiderstand, Regal- und Wannopotentialausgleich (Elektrische Überprüfung)	Intervall: <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> alle 3 Jahre
⇒ Wiederkehrende Prüfung §7(3) (Absaugung)	Intervall: <input checked="" type="checkbox"/> jährlich

<sup>\*)</sup> „Lex specialis“: Überprüfung gem. VbF und gem. VEXAT überschneiden sich. Eine Überprüfung gem. VbF wird im Hinblick auf die VEXAT anerkannt.




Zur Kontrolle der Prüfungen siehe die Liste der wiederkehrenden Prüfungen im Sicherheits- u. Gesundheitsschutzdokument. Evtl. offene Maßnahmen in den jeweiligen Prüfprotokollen müssen behoben worden sein.

7. Instandhaltung, Reinigung, Wartung, Störungsbehebungen

Verschütten von Lösungsmittelhaltigen Stoffen:  
Mit Chemikalienbindemittel aufnehmen und das Bindemittel einer fachgerechten Entsorgung zuführen.

8. Organisatorische Maßnahmen

- Information (§6(1) VEXAT) der Mitarbeiter
  1. wie Explosionsgefahr entsteht und in welchen Bereichen sie vorhanden ist.
  2. über die Art der am Arbeitsplatz möglichen Explosionsgefahren, die getroffenen Schutzmaßnahmen, deren Wirkung und Auswirkungen.
  3. über das Verhalten bei Warnung oder Alarm.
- Unterweisung (§6(2) VEXAT)
  1. im richtigen Verhalten gegenüber Explosionsgefahren bei vorhersehbaren Störfällen gem. Betriebs- u. Wartungsanleitung.
  2. darin, dass im Lacklager keine funkenziehenden Arbeitsmittel eingesetzt werden dürfen.
  3. in der sicheren Durchführung von Arbeiten, unter besonderer Berücksichtigung von Reinigung, Wartung, Instandhaltung und Störungsbeseitigung.
  4. darüber, welche Arbeitskleidung einschließlich Arbeitsschuhe erforderlich ist und welche nicht verwendet werden darf.
  5. über Trage- u. Kontrollpflicht für geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Kleidung. In Zone 1 muss geeignetes Schuhwerk (Antistatik) im Hinblick auf den Ableitwiderstand verwendet werden.
- Arbeitsfreigaben (§6(7) VEXAT): Vor Heißenarbeiten im Lacklager müssen alle brennbaren Stoffe entfernt werden. Für Aus- bzw. Umstufungen ist eine schriftliche Anweisung notwendig §6(3).
- Warn- u. Alarmplan (§5(2) VEXAT): Verhalten im Brandfall (siehe Sicherheits- u. Gesundheitsschutzdokument)

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnung der explosionsgefährdeten Bereiche die für Arbeitnehmer zugänglich sind, und in denen sich Arbeitnehmer aufhalten.</li> </ul>	  	<input type="checkbox"/> ist vollständig
	+ max. Lagermenge _____kg	

9. Beilagen

Beilage	ja	Ort der Ablage	Beilage	ja	Ort der Ablage
1) Plan der Anlage	<input type="checkbox"/>		6) Arbeitsmittelliste	<input type="checkbox"/>	
2) Techn. Beschreibungen	<input type="checkbox"/>		7) Sicherheitsdatenblätter	<input type="checkbox"/>	
3) Konformitätserklärungen	<input type="checkbox"/>		8) Prüfprotokolle	<input type="checkbox"/>	
4) Wartungs- u. Bedienungsanleitung	<input type="checkbox"/>		9) Genehmigungen	<input type="checkbox"/>	
5) Verzeichnis der gefährl. Arbeitsstoffe gem. DOK-VO	<input type="checkbox"/>		10) Ex-Zonenplan	<input type="checkbox"/>	
			11) Warn- u. Alarmplan	<input type="checkbox"/>	
			12) Arbeitsfreigaben	<input type="checkbox"/>	

10. Verantwortlichkeit

Erstellt von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Beigezogene Personen:

Dem Arbeitgeber zur Kenntnis gebracht:

--	--